

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung,  
Sicherheit und Verkehr in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Str. 21, 18181 Graal-Müritz  
am 10.10.2024**

<b>Beginn:</b>	18.00 Uhr	<b>Ende:</b> 19:43 Uhr
<b>Anwesend:</b>	BV Jörg Griese GV Frank Diews GV Thomas Kröppelien GV Thomas Dorroch	sE Susanne Kreuzmann sE Steffen Törber
<b>Entschuldigt:</b>	sE Marten Schulz	
<b>Gäste:</b>	Herr Trommet (Ingenieurbüro Voss & Muderack zu TOP 5.1) Herr Wilck (Ingenieurbüro Voss & Muderack zu TOP 5.1) Herr Clemens (ISH Ingenieure zu TOP 5.2) Herr Schmeil (WBV Untere Warnow-Küste zu TOP 5.3) Seniorenbeirat und 19 weitere Personen	
<b>von der Verwaltung:</b>	Frau Dr. Chelvier Frau Pogadl Herr Biester-Kern	Bürgermeisterin SGL Bauamt Protokoll

**T a g e s o r d n u n g**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwände gegen den **öffentlichen Teil** der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2024
4. Offene Fragen / Anregungen aus den letzten Sitzungen Anlage
5. Gemeindeentwicklung
- 5.1 Information zu Planungsstand Sanierung Gartenstraße
- 5.2 Information zu den Sanierungsleistungen Ostseeküsten-Radweg Anlage
- 5.3 Beratung zur weiteren Verfahrensweise beim Schöpfwerk Tabakswiese Anlage
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Einwände gegen den **nichtöffentlichen Teil** der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2024
9. Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung ist allen Mitgliedern form- und fristgerecht zugegangen.

**(WA v. 10.10.2024, TOP 1)**

**TOP 2:** Änderungsanträge zur Tagesordnung

-keine-

**(WA v. 10.10.2024, TOP 2)**

**TOP 3:** Einwände gegen den **öffentlichen Teil** der Sitzungsniederschrift vom 05.09.2024

-keine-

**(WA v. 10.10.2024, TOP 3)**

**TOP 4:** Offene Fragen / Anregungen aus den letzten Sitzungen

Herr Griese verschiebt Top 4 vor Top 7.

**(WA v. 10.10.2024, TOP 4)**

**TOP 5.1:** Information zu Planungsstand Sanierung Gartenstraße

Herr Trommet vom Ingenieurbüro stellt den aktuellen Planungsstand vor: Vermessung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt, Nordwasser wird vermutlich den Planungsauftrag für die Neuverlegung Schmutzwasser/Trinkwasser an das Ingenieurbüro erteilen. Sehr wahrscheinlich wird auch das Niederspannungsnetz verändert. Die Ableitung von Niederschlagswasser ist die größte Aufgabe, da dafür derzeit kein System vorhanden ist. Die Einleitung in die Landstraße ist nur als Notüberlauf mit gedrosselter Leistung möglich oder/und es muss eine Ableitung durch die Gartenanlage und unter die Bahntrasse an das Gewässer 32/18 durch WBV als Graben oder Rohr erfolgen. Beide Lösungswege sind wichtig für Starkregenereignisse, da die Versickerung im Straßenkörper geringer bemessen wird (und die Kosten sprengen würde) und der Abstand von Grundwasser zu Versickerungssohle einen Meter betragen muss, was bei dem anstehenden Grundwasserstand wenig Spielraum lässt. Entwässerungsmöglichkeiten im Straßenzug sind Versickerungsblöcke aus Beton, Ablaufrinnen mit Rigolenkörper und offene Pflanzflächen als preisgünstigste Variante. Zwei Varianten der Planung wurden vorgestellt: 1. als Mischverkehrsfläche (Spielstraße, nutzbar für alle Verkehrsteilnehmer) mit sechs Meter breiter Fahrbahn, Pflanzflächen, Entwässerungsrinne, Gefälle mittig. Nachteil Ausweisung von Parktaschen notwendig und gegenseitige Rücksichtnahme. 2. mit Trennung Gehweg/Fahrbahn durch Rundbordstein, Entwässerung Pendelrinne (zu geringes Längsgefälle) über Straßenabläufe in Versickerungsblöcke in hydraulischem Verbund (ca. 70m<sup>3</sup> Rückhaltevermögen).

Wendehammer ist für Abfallentsorgung vorzusehen. Ausführung von Pflaster oder Asphalt fast kostenneutral. Nachteil Asphalt bei Reparaturen/Leitungen, Nachteil Pflaster Rollgeräusche. Abhilfe als Ausführung ohne Fase und großformatig, Farben möglich.

Herr Griese erlaubt Fragen durch Gäste.

Herr Törber, Herr Frenz (Gast) Westende liegt deutlich tiefer, Nachfrage wie wird Entwässerung gelöst und Sockelhöhe der Bebauung betrachtet, sowie Niveau der Straße.

Herr Trommet Hydraulische Abkopplung des Bereiches, Ausnahme beantragen für Unterschreitung zum Grundwasserstand und Straßenbereich tiefer als Sockelhöhe einplanen. Rückstauklappen notwendig. Niveau in ungefähr gleich.

Herr Törber Nachfrage wie die Niederschlagswassermenge berechnet wird.

Herr Trommet Berechnung nach vorgegebener Formel über Abflussbeiwert, und die anzunehmenden Regenfällen nach vorgegeben Jahren. Starkregenereignisse benötigen die Notüberlaufmöglichkeiten wie zuvor beschrieben.

Herr Kröppelien Nachfrage nach Grabenpflege, wenn angelegt.

Herr Trommet Offener Graben am effektivsten für Abfuhr, Verrohrung denkbar. Strecke ca. 300m. Absprache mit WBV notwendig.

Herr Dorroch Graben durch die Kleingartenanlage reaktivieren und in den Stromgraben bei Schwanenberg führen.

Herr Biester-Kern Begehung mit WBV im Frühjahr zu Weiterführung Graben 32/6 zeigte keine Möglichkeiten zur Reaktivierung auf.

Herr Griebisch (Gast) Versickerung ist schlecht, habe selber Drainage. Derzeitiges Niveau müsse gleichbleiben und Straßenentwässerung an Einfahrt zur Gartenstraße eingebaut werden, da dort Wasser stehe. (vermerkt im Plan durch Herrn Trommet)

Herr Kießling (Gast) Querungen der Telekom liegen derzeit nur 0,3m tief, Nachfrage für Gestaltung bei Bauarbeiten.

Herr Trommet Träger der öffentlichen Belange sind beteiligt. Versorgung (Trinkwasser etc.) hat Vorrang, Telekom durch Eigentümer nur geduldet nach Telekommunikationsgesetz. Leitungsräume müssen gewährt werden.

Herr Griese Weitere Entscheidung für Varianten und Ausführungen durch Gemeindegremien. Anlieger werden weiterhin informiert.

**(WA v. 10.10.2024, TOP 5.1)**

**TOP 5.2:** Information zu den Sanierungsleistungen Ostseeküsten-Radweg

Herr Clemens vom Ingenieurbüro erläutert den Planungsauftrag, beruhend auf dem Maßnahmenkatalog der Gemeinde. Die Maßnahmen werden anhand der Vorlage vorgestellt. Vorhandenes Material soll wieder genutzt oder ortsnah verbaut werden um Kosten für Entsorgung und Aushub zu minimieren.

Herr Diews Aufbau der Wege zu hoch und Bankett dadurch nicht befahrbar bei zuvor geplanten und ausgeführten Wegen. Nachfrage ob der Aufbau geringer gestaltet werden kann.

Herr Clemens Aufbau von min. 0,3m notwendig zur Vermeidung von Folgeschäden. Vorhandene Wege nur teilweise standhaft, deshalb auch Ausbesserung/Verbesserung. Durch Verbreiterung Befahrung von Bankett nicht notwendig, bzw. auch nicht zulässig.

Herr Dorroch Engstelle am Parkplatz Rhododendronpark bedarf einer Lösung und weitere Wegeverlauf zur Brücke Heuweg problematisch.

Herr Clemens Auflösung eines Parkplatzes zur Verbreiterung, Sicherung durch umzubauenden Abfallbehälter. Weitere Wegeverlauf entsprechend der vorhandenen Topografie ausführen, Details in der Bauphase. Vermessung der benannten Stellen in Dauer von ca. 4 Wochen würde zu lange dauern und nicht zielführend. Projekt muss bis 31.12 schlussgerechnet sein, da mit Fördermitteln gearbeitet wird.

### **Beschlussvorschlag**

Die Mitglieder des Ausschusses für Wasser,- Straßen- und Wegebau. Ordnung, Sicherheit und Verkehr nehmen die Ausführungen des zuständigen Planungsbüros ISH Bad Doberan zum aktuellen Planungsstand zu den geplanten Sanierungsleistungen für ausgewählte Abschnitte des Ostseeküsten-Radweges zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:   6  

Ja-Stimmen:   6  

Nein-Stimmen:   /  

Stimmhaltung:   /  

**(WA v. 10.10.2024, TOP 5.2)**

**TOP 5.3:** Beratung zur weiteren Verfahrensweise beim Schöpfwerk Tabakswiese

Herr Schmeil als Verbandsvorsteher des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnowküste" erläutert über einen Rechtsstreit mit Pächter der Tabakswiesen zu dem Betrieb des Schöpfwerks südlich der Tabakswiesen. Nach Recherche wurde ein Urteil gefunden, das wie einer Blaupause nach der eigenen Situation ein Wasser- und Bodenverband unterhaltspflichtig gewesen wäre und den Rechtsstreit verlor. Begründung war, dass ein einmal erreichter Ausbauzustand eines Gewässers erhalten bleiben muss. In Folge dessen, wurde in der eigenen Situation ein Vergleich geschlossen, der jedoch zeitlich befristet ist (bis 2028) und so eine Lösung zur weiteren Verfahrensweise zum SW Tabakswiese gefunden werden muss. Zur Bewirtschaftung benötigt der WBV die Anerkennung des Gewässers als Gewässer II. Ordnung. Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock sieht dies

als nicht gegeben an und stuft die Gräben als Entwässerungsgräben (Melioration) ein. Die Begründung für die II. Ordnung sieht der WBV vor allem darin, dass die Gräben an verschiedene Eigentümer grenzen, so dass nicht nur eine Partei beteiligt ist. Hinzu käme der Moorschutz, der durch einen geregelten Wasserhaushalt besser gewährleistet wäre. Zur Lösung gemeindeseitig sind zwei Varianten zu betrachten. Variante 1, die Gemeinde folgt der Auffassung der unteren Wasserbehörde, kein Gewässer II. Ordnung, es folgt ein Rechtsstreit mit dem WBV. Teilt das Gericht ebenfalls die Meinung ist der WBV nicht zuständig, hat das zur Folge, dass der geforderte Beitrag vom WBV zurückgezahlt werden muss, allerdings ist die Gemeinde dann zuständig für die künftige Unterhaltung der Gräben. Entscheidet das Gericht auf Anerkennung als II. Ordnung war die Beitragserhebung des WBVs rechtmäßig. Variante 2, Empfehlung des WBV und der Verwaltung, die Gemeinde erkennt den Status II. Ordnung an, der WBV ist handlungsfähig. Die Gemeinde hat bereits den geforderten Beitrag bezahlt und aus diesem ist die Unterhaltung zu leisten. Derzeit 15 T€ in der Rücklage. Der WBV würde eine Freilaufeinrichtung installieren, um den Ausbauzustand zu gewährleisten und den Wasserhaushalt zu regeln ohne ihn zu verändern. Da der Wasserhaushalt nicht geändert wird, ist es auch kein Gewässerausbau und wäre theoretisch auch nicht anzeigepflichtig und das stillgelegte Schöpfwerk könnte im nächsten Schritt ggfs. rückgebaut werden. Herr Griese empfiehlt dem Vorschlag des WBV und der Verwaltung zu folgen, dies würde auch der Wohnbebauung in der Koppenheide zugutekommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Gewässerstatus der Gewässer II. Ordnung für die Gewässer am Schöpfwerk Tabakswiese anzuerkennen. Der Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ ist Eigentümer der Anlage und hat diese zu unterhalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend:   6  

Ja-Stimmen:   6  

Nein-Stimmen:   /  

Stimmenthaltung:   /  

**(WA v. 10.10.2024, TOP 5.3)**

**TOP 6:** Einwohnerfragestunde

Herr Meiburg (Gast) wohnt am Ende der Gartenstraße und ist im Eigentum einer größeren Grünfläche und bietet an sich über Möglichkeiten der Versickerung von Regenwasser zu unterhalten.

**(WA v. 10.10.2024, TOP 6)**

**TOP 7:** Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

Herr Kröppelien informiert, dass die Beleuchtung Birkenallee Höhe Wasserwerk und im Lindenweg Höhe HsNr. 2 teilweise nicht leuchtet. An zweiterer Stelle ist auf der Straße eine komische Absenkung zu sehen. Nachfrage welchen Umfang das angesprochene Baumkataster hat. Im Wald seien an Wegen, vor allem Aktivwald, sehr hohe Bäume und dort auch Totholz. Ebenfalls im Dr. Bach Weg seien in den großen Eichen große trockene Äste. Das Baumkataster sollte zu einem Thema im Wasserausschuss werden, da es hier auch um die Sicherheit gehe.

Herr Biester-Kern informiert, dass die Vorstellung der Verwaltung vom Baumkataster sei, dass dort die Bäume an den Straßen innerorts erfasst sind. Waldbereiche, die an Straßen grenzen ebenfalls mit Einzelbaumerfassung. Im Wald selber nur als Bestandserfassung (Gruppe), die durch eine Negativkontrolle überwacht wird, da in diesem Bereich die Verkehrssicherung anders zu betrachten ist.

Herr Diews Nachfrage zu Graben 32/6, Bewirtschaftung

Herr Biester-Kern WBV mit derzeitiger Situation zufrieden, Pflege ist bereits angelaufen. Anwohner sind im Gespräch mit WBV.

**(WA v. 10.10.2024, TOP 7)**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:43 Uhr.  
Die Löschung der Tonbandaufnahme der Sitzung vom 05.09.2024 ist erfolgt.

Jörg Griese  
Vorsitzender

Philipp Biester-Kern  
Protokollführer